

A-3 Abgestellt statt eingestellt

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Als GRÜNE JUGEND stehen wir für Inklusion von Menschen mit Behinderung. Daher
2 setzen wir uns aufbauend auf dem bestehenden Beschluss "Inklusion ist
3 Menschenrecht!" vom 1. Länderrat 2023 für Inklusion statt Werkstätten ein:
4

5 In Deutschland arbeiten rund 270.000 Menschen in über 700 Werkstätten für
6 Menschen mit Behinderung, ein Großteil davon in NRW. Die Werkstätten sollen
7 Menschen Fähigkeiten vermitteln, um am Allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen zu
8 können. Die Weitervermittlung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt liegt jedoch bei
unter einem Prozent. Inklusion sieht anders aus!

Widerspruch im System beenden!

9
10 Dies liegt unter anderem an der Vorgabe zur Wirtschaftlichkeit der Werkstätten
11 und an der sogenannten Ausgleichsabgabe, mit der sich große Unternehmen für
12 wenig Geld von der Pflicht „freikaufen“, Menschen mit Behinderung einzustellen,
13 anstatt strukturelle Änderungen für mehr Inklusion vorzunehmen. Zusätzlich
14 profitieren Unternehmen von der Produktion der Werkstätten durch geringere
15 Kosten und die Möglichkeit, 50% der Ausgleichszahlungen abzurechnen. Diese
16 Strukturen sind mit dem gesetzlichen Inklusionsauftrag der Werkstätten nicht
17 vereinbar.

18 Viele Werkstätten befinden sich in privater Trägerschaft und unterliegen damit
19 einem Profitmotiv. Die Beschäftigten sichern durch ihre Arbeit
20 Einnahmen, die bei erfolgreicher Vermittlung in den Allgemeinen Arbeitsmarkt
21 wegfallen würden. Das führt zu einem strukturellen Interesse, Menschen
mit Behinderung im Werkstattdsystem zu halten, anstatt sie zu fördern und zu
vermitteln. Wirtschaftliche Zwänge und Profitlogik stehen so in direktem
Widerspruch zum gesetzlichen Inklusionsauftrag.

22 Deshalb fordern wir, dass...

- 23 • die Werkstätten Menschen mit Behinderung dabei wirklich unterstützen, im

24 Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein.

- 25 • Barrieren im Allgemeinen Arbeitsmarkt abgebaut werden.
- 26 • die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die keine oder zu wenig Menschen mit
27 einer Schwerbehinderung eingestellt haben, deutlich erhöht wird,
28 besonders für Betriebe mit über 60 Angestellten. Das eingenommene Geld soll
29 für die Förderung von Menschen mit Behinderung eingesetzt werden.
 Außerdem ist es notwendig, dass das „Freikaufen“ vom Einstellen
 schwerbehinderter Menschen mit der Ausgleichsabgabe auf Dauer komplett
 abgeschafft und durch andere Sanktionsmaßnahmen ersetzt wird.
- 30 • Dass bei allen Trägern kein Interessenskonflikte zwischen Profit und wohl
 der beschäftigten vorhanden sein darf.

31 **Dumpinglohn made in Germany**

32 Während die Beschäftigten ein Werkstattentgelt von 1,46 Euro pro Stunde
33 erhalten, machten die Werkstätten 2022 einen Umsatz von ca. 8 Milliarden Euro.
34 Durch die Ausbeutung von Menschen mit Behinderung können große Unternehmen mit
35 hoher Qualität und dem Siegel „Made in Germany“ werben. Und bei Menschen mit
36 Behinderung, die auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden, werden
37 Zuverdienste und das Weihnachtsgeld mit ihrer Grundsicherung verrechnet.

38 Deshalb fordern wir...

- 39 • eine faire Bezahlung der Beschäftigten, mindestens auf Mindestlohn-Niveau.
- 40 • Erhöhung des Freibetrags auf die Grundsicherung.

41 **Streik ist ein Grundrecht!**

42 Beschäftigte in Werkstätten können keine Gewerkschaften gründen oder ihnen
43 beitreten. Anstelle von Betriebsräten gibt es Werkstatträte mit beschränkten
44 Kompetenzen. Außerdem besitzen die Beschäftigten kein Streikrecht, sodass es
45 ihnen nicht möglich ist, aus Protest gegen vorherrschende Bedingungen, die
46 Arbeit niederzulegen.

47 Deshalb fordern wir...

- 48 • Arbeitnehmer*innenrechte für Beschäftigte der Werkstätten.

- 49 • das Streikrecht für Arbeiter*innen in Werkstätten nach Art. 9 Abs. 3 GG.

50 Kurzfristig ist die Angleichung von Lohn und Arbeitnehmer*innen-Rechten eine
51 wichtige Verbesserung für die Beschäftigten der Werkstätten. Langfristig steht
52 für uns als GRÜNE JUGEND aber fest, dass die Werkstätte abgeschafft gehören.
53 Das System ist nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. Die
54 Werkstätten von heute auf morgen zu schließen, würde hunderttausende Menschen in
55 die Erwerbslosigkeit entlassen. Dennoch müssen Menschen mit Behinderung
56 selbstbestimmt leben und arbeiten können. Auf dem sogenannten "zweiten
57 Arbeitsmarkt" ist das jedoch kaum möglich. Damit die Ausbeutung von Menschen mit
58 Behinderung ein Ende hat, müssen auch die Werkstätten der Vergangenheit
59 angehören!